

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung**

#### **„Broicher Waldweg/Am Großen Berg“**

### **Beschluss**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 den Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Broicher Waldweg / Am Großen Berg“ mit Begründung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Broich, Flur 18 mit den Flurstücken 129, 130, 142, 143 (teilweise) sowie 187 – 192 und Flur 24 mit den Flurstücken 102, 106, 114, 122, 125, 127 – 133, 156, 157 sowie 162 - 165, die überwiegend in privatem Eigentum sind.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Broicher Waldweg / Am Großen Berg“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

### **Wesentliche Ziele der Planung**

Die städtebaulichen Ziele der Planung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Außenbereichssatzung eröffnet die Möglichkeit, die Erweiterung und Errichtung einzelner Wohnbauten im Außenbereich mittels Satzung zuzulassen.

### **Zeit und Ort der Auslegung**

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Broicher Waldweg / Am Großen Berg“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeitraum:** 23.09.2022 bis einschließlich 24.10.2022

**Öffnungszeiten:** montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**Auslegungsort:** Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite

Gleichzeitig liegt die Außenbereichssatzung „Broicher Waldweg / Am Großen Berg“, in Kraft getreten am 01.07.2017, öffentlich aus.

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Broicher Waldweg/Am Großen Berg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6131 (Frau Herbermann) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 23.09.2022 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

FAX: +49 208 455 6199

Internet: [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

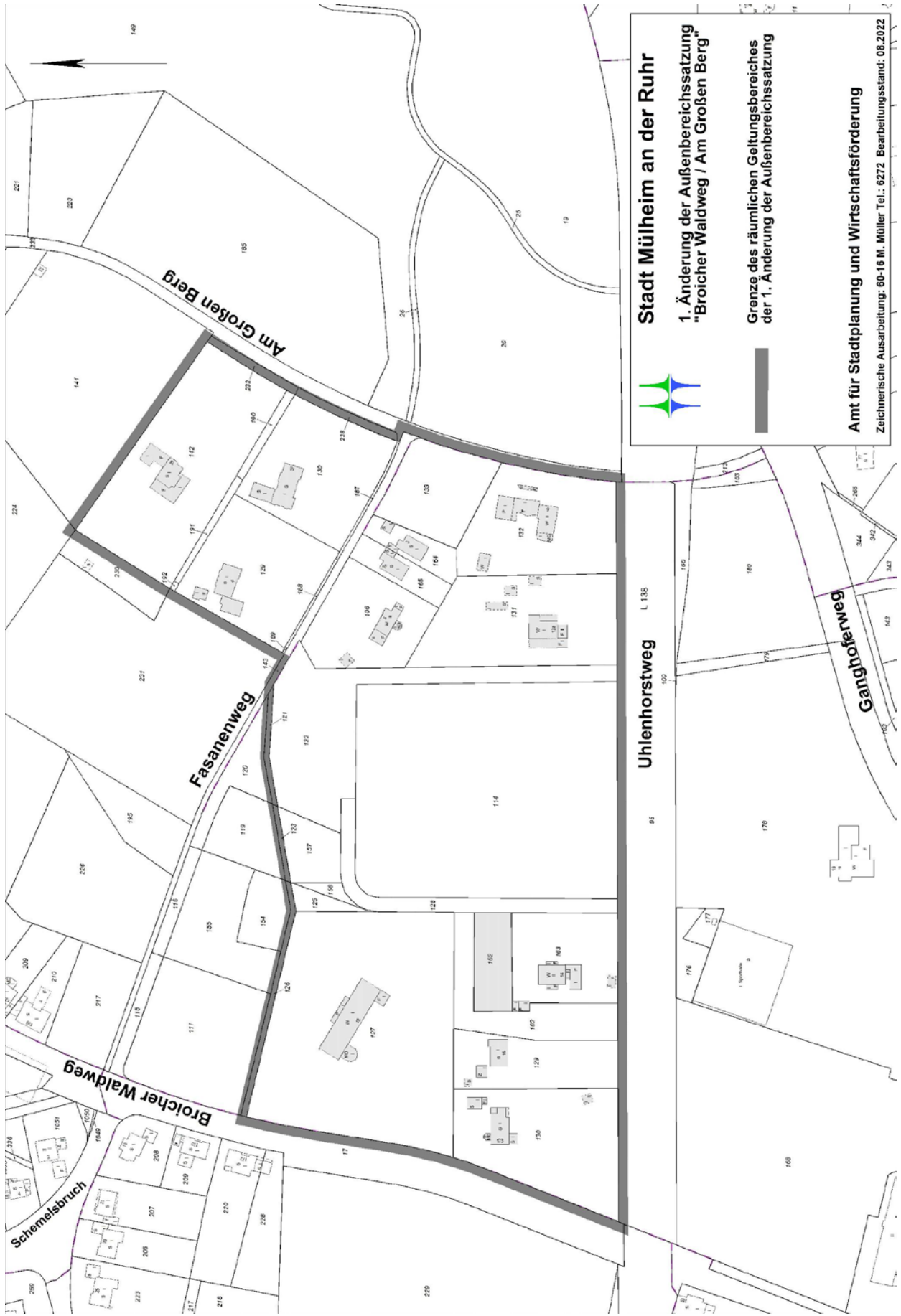
**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 08.09.2022

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z



**Stadt Mülheim an der Ruhr**

**1. Änderung der Außenbereichsersatzung  
"Broicher Waldweg / Am Großen Berg"**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 1. Änderung der Außenbereichsersatzung



**Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung**

Zeichnerische Ausarbeitung: 00-16 M. Müller, Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 08.2022